



Einwohnergemeinde Zunzgen

Alte Landstrasse 5 | 4455 Zunzgen
☎ 061 975 96 60 | 📠 061 975 96 79
✉ gemeinde@zunzgen.bl.ch
www.zunzgen.ch

EINLADUNG

Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 20. September 2017

3/2017

Ort: Gemeindesaal, Gemeindezentrum, Alte Landstrasse 5

Zeit: 20.00 Uhr

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2017**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
- 2. Strassensanierung (Zunzgerberg): Sonderkredit in Höhe von CHF 110'000** *(inkl. MwSt., ± 10%)*
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
- 3. Ersatz Schulhausheizung: Investitionskredit in Höhe von CHF 774'000** *(inkl. MwSt., ± 10%)*
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
- 4. Nachwahl von zwei Mitgliedern in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2020**
- 5. Verschiedenes**

Zunzgen, im August 2017

GEMEINDERAT ZUNZGEN

Vizepräsident	Gemeindeverwalter
Thomas Erhardt	Cristiano Santoro

Gemäss eingeholten Offerten belaufen sich die Sanierungskosten auf rund CHF 110'000 (inkl. MwSt., ± 10%).

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Sonderkredits in Höhe von CHF 110'000 (inkl. MwSt., ± 10%)

3. Ersatz Schulhausheizung: Investitionskredit in Höhe von CHF 774'000 (inkl. MwSt., ± 10%)

Die Wärmeerzeugungsanlage (Heizung) des Primarschulhauses ist in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Seit dem Jahr 2011 ist die Heizung abgeschrieben.

Seit Inbetriebnahme der aktuellen Schnitzelfeuerungsanlage hat sich nicht nur die Technik gewaltig weiterentwickelt, sondern auch die Vorschriften in Bezug auf den Brand- und Personenschutz oder die Vorschriften Luftreinhalte (LRV).

Im Juni 2015 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung einen Planungskredit für den Ersatz der Schulhausheizung.

Die Planung ist inzwischen abgeschlossen und die Investitionskosten sind beziffert und schlagen mit CHF 774'000 (inkl. MwSt., ± 10%) zu Buche:

Arbeitsgattung	KV, +/- 10%
Demontearbeiten	22'000.00
bauliche Anpassungen	65'000.00
Holzkessel inkl. Staubabscheider	160'000.00
Heizungsinstallationen inkl. Wärmepumpe	200'000.00
Isolationen	40'000.00
Elektroinstallationen	65'000.00
Sanitärinstallationen	10'000.00
Steuerungen inkl. Schaltschränke	105'000.00
Abgasleitung, Kamin	30'000.00
Honorare	19'000.00
Diverses, Nebenkosten	58'000.00
Total inkl. MwSt.	774'000.00

Die Kosten für den Ersatz der Schulhausheizung ist bereits mit CHF 700'000 vorfinanziert.

Sanierungskonzept

Es werden folgende Anlagebereiche ersetzt:

- Wärmeerzeugung (Heizkessel inkl. Schnitzeltransport)
- Sämtliche Unterverteilungen inkl. Heizgruppen in allen Schulhäusern
- Steuerungen

Zudem wird eine neue (Aussen-)Kaminanlage erstellt.

Anlagenkonzept

Die neue Wärmeerzeugung wird im Gegensatz zur bestehenden nur noch aus einem (Holz-)Kessel bestehen.

Zur Anlage gehören folgende Hauptkomponenten:

- Holzkessel
- Staubabscheider
- Luft-Wasser-Wärmepumpe
- Speicher

Kaminanlage

Die momentane Situation der Kaminanlage ist nicht ideal (lange, horizontale Leitung). Darum wird eine neue Kaminanlage, welche aussen am Gebäude hochgeführt wird, installiert. Diese Massnahme erfordert ein Baugesuch.

Anlagenkenndaten

Beschreibung	Angabe
Nennleistung Holzkessel	180 kW
Nennleistung Luft Wasser-Wärmepumpe	80 kW
Speichervolumen	12'780 l
Wärmeproduktion Holzkessel aktuell	ca. 360 MWh/a
Wärmeproduktion Ölkessel aktuell	ca. 180 MWh/a
Prognose Wärmeproduktion Holzkessel, neu	ca. 480 MWh/a
Prognose Wärmeproduktion Wärmepumpe	ca. 60 MWh/a
Prognose Schnitzelverbrauch ((= 85%, w < 30, Endenergie: 960 kWh/Sm ³)	ca. 590 Sm ³ /a
Ascheanfall	ca. 1.8 t/a

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Investitionskredits in Höhe von CHF 774'000 (inkl. MwSt., ± 10%)

4. Nachwahl von zwei Mitgliedern in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2020

Gestützt auf § 2 der Gemeindeordnung Zunzgen besteht die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission aus fünf Personen.

Wählbar sind alle in Zunzgen stimm- und wahlberechtigten Personen. Wahlorgan ist gemäss § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung. Laut § 3 Abs. 1 der Gemeindeordnung sollen dieser Kommission mindestens zwei Mitglieder angehören, die besondere Fachkenntnisse aufweisen.

Zurzeit sind drei der fünf Sitze besetzt, zwei Sitze sind vakant.

5. Verschiedenes